

Wirtschaftschronik

1987

1. Jänner: Die Gehälter der Angestellten im Innendienst der Versicherungswirtschaft werden mit 1. Jänner um 3,5% plus 60 S erhöht; dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 3,9%. Die Arbeitszeit wurde bereits Anfang Oktober 1986 auf 38,5 Stunden pro Woche verkürzt. Die Bankangestellten erreichen mit 1. Jänner eine Erhöhung der Gehälter um 3,2% plus 40 S; dies ergibt im Durchschnitt eine Steigerungsrate von 3,45%. Die Wochenarbeitszeit wird am 1. September 1988 auf 38,5 Stunden herabgesetzt. Die Textilarbeiter vereinbaren mit 1. April eine Erhöhung der Kollektivvertragslöhne um 3,5%, die Ist-Löhne werden um 2,8% angehoben.

12. Jänner: Im Europäischen Währungssystem (EWS) werden einige ECU-Leitkurse neu festgesetzt: DM und holländischer Gulden werten um 3%, der belgische und der luxemburgische Franc um 2% auf. Alle anderen Leitkurse bleiben unverändert. Die Oesterreichische Nationalbank erklärt, am bisherigen Schilling-DM-Kurs festzuhalten.

23. Jänner: Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskont- und den Lombardsatz um je $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt. Die Oesterreichische Nationalbank folgt diesem Schritt im gleichen Ausmaß, sodaß der Diskontsatz nun $3\frac{1}{2}\%$ und der Lombardsatz 5% beträgt. Für jenen Teil der Refinanzierung aus Wechselrediskonten und Lombarddarlehen, der 70% des ausnützbaren Refinanzierungsplafonds übersteigt, wird wie bisher ein

Zuschlag von 1 Prozentpunkt auf die beiden genannten Zinssätze eingehoben. Gleichzeitig nimmt die Nationalbank den Zinssatz für kurzfristige Offengeschäfte um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt auf $4\frac{1}{2}\%$ zurück.

1. Februar: Die österreichischen Banken senken die Zinssätze für Spareinlagen um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozentpunkt. Der Eckzinssatz (für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist) beträgt nun $3\frac{1}{4}\%$ (bisher $3\frac{1}{2}\%$). Kreditzinssätze werden selektiv um $\frac{1}{4}$ Prozentpunkt vermindert (die Prime Rate sinkt auf $8\frac{3}{4}\%$), doch bleiben Privatkredite davon ausgenommen.

25. Februar: Der Nationalrat beschließt das 1. Abgabenänderungsgesetz 1987. Es sieht vor allem die Abschaffung des erhöhten Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Waren vor (Pelze, Schmuck, Fotowaren, Parfümeriewaren u. a.). Nur Fahrzeuge unterliegen weiter dem erhöhten Satz von 32%. Die Mineralölsteuer für verbleites Benzin wird um 30 g je Liter und für unverbleites Benzin sowie Diesel um 10 g je Liter erhöht. Diese Bestimmungen des 1. Abgabenänderungsgesetzes 1987 treten am 1. April in Kraft.

26. März: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 1987. Der Bundesvoranschlag sieht Gesamtausgaben von 509,6 Mrd. S und Gesamteinnahmen von 398,5 Mrd. S vor. Das Bruttodefizit beträgt 111,1 Mrd. S, das Nettodefizit 74,7 Mrd. S.